AMT FÜR UMWELT
AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE
UND VETERINÄRWESEN
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Gruppenwasserversorgung
Liechtensteiner Oberland GWO

wasserversorgung
liechtensteiner unterland

Wasserbezug aus Hydranten (Merkblatt 2020)

Wasserbezug aus Hydranten für die landwirtschaftliche Bewässerung im Talgebiet

Antrag	Die Landwirte müssen für die konkrete Wasserentnahme pro Hydrant ein Gesuch mit dem **Formular „Wasserbezug aus Hydranten“** an das zuständige **Wasserwerk** stellen. Das Gesuch muss min. 3 Werktage (MO-FR) vor dem geplanten Bewässerungszeitraum eingereicht werden. Die Rückmeldung auf das Gesuch erfolgt über das Wasserwerk.
Mengenprüfung	Die angesuchten Wassermengen werden für das gesamte Liechtenstein zusammengezählt und mit der zur Verfügung stehenden Wassermenge verglichen.
Abgabemenge	Die Wasserabgabe kann auf eine Leistung von ca. 10 l/s beschränkt werden. Der vorhandene Druck ab Hydranten beträgt in tiefen Lagen in der Regel ca. 8 bar. Je nach Höhenlage kann dieser jedoch variieren. Die Druckverluste des Systemtrenners und des Bewässerungssystems sind dabei nicht eingerechnet.
Druckerhöhung	Möchte der Landwirt eine Pumpe zur Druckerhöhung ab Hydranten einsetzen, so ist dies frühzeitig mit dem Wasserwerk abzuklären.
Prioritäten	Falls die insgesamt benötigte Wassermenge nicht ausreicht, müssen Prioritäten festgelegt werden (Wasserwerke in Absprache mit Amt für Umwelt). Die Wasserwerke behalten sich vor, den Bezug bei Bedarf jederzeit zu widerrufen (z.B. Brandfall, Ausfall eines Pumpwerkes).
Systemtrenner	Der Anschluss ab Hydrant erfolgt über einen zur Verfügung gestellten Wasserzähler und einen Rückflussverhinderer (Systemtrenner) in Form von Einzelarmaturen oder als Box.
Bedienung	Die Armaturen bzw. Boxen werden vom Wasserwerk zur Verfügung gestellt und ausschliesslich durch dieses installiert und demontiert. Der Landwirt darf ausschliesslich den feldseitigen Hahnen ggf. in der Box betätigen.
Preis	Der Wasserpreis beträgt in den GWO-Gemeinden Balzers, Triesen, Triesenberg und Schaan 0.85 CHF pro m^3; bei der Gemeinde Vaduz 0.60 CHF pro m^3 sowie bei in der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) 0.95 CHF pro m^3. Es erfolgt keine Verrechnung der Abwassergebühr. Die Anschlusspauschale inkl. Wasserzähler, Rückflussverhinderer (Systemtrenner) sowie In- und Ausserbetriebnahme beträgt 200.-- CHF für die erste Woche zuzüglich dem Wasserpreis. Die Miete dieser Armaturen beträgt pro weitere angefangene Woche Pauschal 50.-- CHF.

08.04.2020